

Sicherheitskonzept für Photovoltaikanlagen

von 3 kWp – 100 kWp

Was bedeutet dieses Sicherheitskonzept und der Versicherungsschutz für Sie?

Schutz für Ihre elektronischen Photovoltaikanlagen – Elektronikversicherung

Durch eine **Elektronikversicherung** sind Ihre Photovoltaikanlagen versichert.

Versicherbar sind nur Anlagen, die von einem Fachbetrieb nach anerkannten Regeln der Technik installiert und abgenommen sind (keine Selbstmontage). Betreiber/Nutzer der Anlage ist nicht der Hersteller oder Lieferant.

Die maximale Versicherungssumme beträgt 500.000 €. Es ist ein Selbstbehalt von 200 € vorgesehen.

Folgende Kosten sind auf **Erstes Risiko** bis 15.000 € beitragsfrei mitversichert:

- Aufräum- und Entsorgungskosten

- Dekontaminations- und Entsorgungskosten
- Bewegungs- und Schutzkosten
- Erd-, Pflaster-, Mauer- und Stemmaarbeiten usw.

Ebenfalls beitragsfrei mitversichert ist der Nutzungsausfall mit 2,50 € je kWp installierter Leistung pro Tag auf Erstes Risiko. Die Haftzeit hierfür beträgt 90 Tage.

Nicht versichert sind

- Hilfs- und Betriebsstoffe, Verbrauchsmaterial und Arbeitsmittel
- Werkzeuge aller Art (z.B. Bohrer, Fräser)
- Sonstige Teile, die während der Lebensdauer der versicherten Sachen erfahrungsgemäß mehrfach ausgetauscht werden müssen

Elektronikversicherung - Absicherung gegen unvorhersehbare Ereignisse

Versichert sind in der **Elektronikversicherung** Schäden durch

- Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub, Plünderung
- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit
- Überspannung, Induktion, Kurzschluss
- Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion
- Wasser, Feuchtigkeit, Überschwemmung
- Vorsatz Dritter, Sabotage, Vandalismus
- Höhere Gewalt (z. B. elementar Naturkräfte, wie Sturm, Hagel, Frost, Schneedruck)
- Konstruktions-, Material-, Ausführungsfehler

Nicht versichert sind in der **Elektronikversicherung** Schäden durch

- Vorsatz des Versicherungsnehmers oder seines Repräsentanten
- Kriegereignisse, hoheitliche Eingriffe, innere Unruhen
- Kernenergie
- Erdbeben
- Abnutzung und Alterung, Verschleiß, normale Witterungseinflüsse
- Garantieschäden

Elektronikversicherung - Leistung und Entschädigung

- **Bei Totalschaden:** Die Elektronikversicherung ist eine Neuwertversicherung, d.h. Sie bekommen eine vergleichbare neue Sache entschädigt, es sei denn, die Wiederbeschaffung bzw. -herstellung ist nicht möglich oder unterbleibt. In diesen Fällen erhalten Sie Zeitwertersatz.
- **Bei Teilschaden:** Hier werden die Kosten zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands unter Abzug der Altmaterialwerte ersetzt.

- **Zusätzliche Erstattung von Kosten in der Elektronikversicherung :**

- Für Teile, die zur Wiederherstellung beschädigt werden müssen
- Für Überstunden, Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeiten
- Für Eil- und Expressfrachten

Hinweis: Ihr konkreter Versicherungsumfang ergibt sich aus Ihren Bedingungen (ABE) und Versicherungsscheinen.

Bei Unterversicherung werden entsprechende Abzüge vorgenommen.

Zur Abrundung des Versicherungsschutzes

Montageversicherung

Die Montageversicherung kann nur in Verbindung mit der Elektronikversicherung abgeschlossen werden.

Versichert sind unvorhersehbare und plötzliche Schäden und Verluste der versicherten Montageobjekte.

Versicherbar sind auf fremde Sachen. Hierfür ist jedoch eine besondere Vereinbarung erforderlich.

Die maximale Versicherungssumme beträgt 500.000 €. Es ist ein Selbstbehalt von 200 € vorgesehen, bei Diebstahl 25 % je Versicherungsfall.

Haftpflichtversicherung für Photovoltaikanlagen

Versicherungsschutz besteht bei Ansprüchen Dritter aus dem Betrieb, der Wartung und Montage (durch Fachbetrieb) solcher Anlagen. Subsidiär zur Betriebshaftpflicht-, Privat- sowie Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung.

Versicherungssummen:

- 2 Mio. Personenschäden
 - 1 Mio. Sachschäden
- höchstens 2-fach p.a.

Mitversichert ist das Auf- und Abbaurisiko sowie das Bauherrenrisiko, bei Durchführung der Maßnahme durch einen Fachbetrieb.

Mietsachschäden sind im Rahmen der Sachschadendeckung bis 250.000 € je Schadenereignis, höchstens 500.000 € p. a. gedeckt.

Versicherungsschutz wird geboten für Allmählichkeitschäden, wie Feuchtigkeit, Niederschläge, Schwämme usw.

Achtung: Besonderheiten des bestehenden Versicherungsschutzes beachten. Haftpflichtklausel Photovoltaik.

Hinweis. Der konkrete Versicherungsschutz ergibt sich aus Antrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen

Beispiele aus unserer Schaden-Praxis

folgende Schäden sind entstanden und wir haben bedingungsgemäß geleistet

Elektronikversicherung	
Bedienungsfehler	Durch fehlerhafte Anpassung wurde der Wechselrichter beschädigt.
Höhere Gewalt / Ungewöhnliche Witterungseinflüsse	Aufgrund eines Orkans mit starkem Hagelniederschlag wurden die Module zerstört.
Mutwillige Beschädigung	Unbekannte Personen zerstörten die Teile einer Bodenanlage.
Diebstahl	Von einer Bodenanlage wurden trotz Umzäunung Teile der Photovoltaikanlage gestohlen.
Überspannung	Durch Netzeinwirkung und Gerätefehler wurde die Anlage beschädigt.
Blitzschlag	Ein bei einem Gewitter einschlagender Blitz zerstörte die Photovoltaikanlage.
Montageversicherung	
Diebstahl während der Montage	Bereits angelieferte und am Einbauort gelagerte Teile wurden gestohlen.
Vandalismus während der Montage	Bei einem Neubau wurden Wechselrichter und Module während der Montage zerstört.
Höhere Gewalt / Ungewöhnliche Witterungseinflüsse	Nach starken, nicht zu erwartenden Niederschlägen wurden die noch nicht eingebauten Module beschädigt, die auf dem Grundstück lagerten.
Haftpflichtversicherung für Photovoltaikanlagen	
Unterhalt und Betrieb der Photovoltaikanlage	Eine Stromleitung wurde nicht rechtzeitig erneuert, dadurch kam es zu einem Kabelbrand. Das herunterfallende, brennende Kabel landete auf einem PKW und setzte diesen in Brand.
Mietsachschaden durch unsachgemäße Handhabung	Auf einer gemieteten Lagerhalle wurde eine Photovoltaikanlage montiert. Durch unsachgemäße Handhabung eines Brenners bei Abdichtungsmaßnahmen kam es zu einer Explosion, die eine gemietete Lagerhalle beschädigte.
Allmählichkeits- und Abwasserschaden	Unser Versicherungsnehmer ließ im Herbst eine Photovoltaikanlage auf dem Dach der Gemeindeverwaltung installieren. Hierbei wurde die isolierende Dachhaut verletzt, wodurch Regenwasser eintreten konnte. Das Wasser verteilte sich allmählich auf dem Dachboden und durchfeuchtete die Mauern. Der Schaden wurde erst im Frühjahr des darauf folgenden Jahres festgestellt. Die Böden sowie das Mauerwerk mussten getrocknet werden. Malerarbeiten an den Wänden und Teilerneuerungen des Dachbodens waren erforderlich.
Bauherrenrisiko	Von dem an der Straße gelegenen Geschäftsgebäude unserer versicherten Anlage fiel während der Bauphase ein Dachziegel herab und traf einen vorbeigehenden Passanten.